

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Verkehr

3270 Scheibbs, Rathausplatz 5



SBS1-V-16106/030

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhsb@noel.gv.at
Fax: 07482/9025-38311 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 74 82) 9025

Durchwahl

Datum

Ursula Mitterauer

38315

11. April 2024

Betrifft

**Marktgemeinde Steinakirchen, Maibaumsetzen am 27. April 2024,
Verkehrsregelungsmaßnahmen**

I)

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs verfügt gemäß § 44a Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 anlässlich des Maibaumsetzen am

27. April 2024, von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr

im Gemeindegebiet von Steinakirchen nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

Das Befahren der Gemeindestraße „Marktplatz“ im Ortsgebiet von Steinakirchen ist vom Gutleedererplatz bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Am Graben“, verboten.

Dieses Gebot ist kundzumachen durch die Anbringung der Verkehrszeichen „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ gemäß § 52 Z 1 StVO 1960 und Anbringung von Scherengitter die bei Dunkelheit oder sonstigen schlechten Sichtverhältnissen ausreichen zu beleuchten sind.

Die Zu- und Durchfahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge muss jederzeit gegeben sein. Nötigenfalls ist hierfür die Veranstaltung zu unterbrechen oder abubrechen. Den Anweisungen der Exekutive ist Folge zu leisten.

Die Umleitung des Verkehrs hat in Absprache mit der PI Wieselburg im Gemeindegebiet von Steinakirchen zu erfolgen.

Dieses Gebot ist kundzumachen durch die Anbringung der Verkehrszeichen „Umleitung“ gemäß § 53 Z 16b StVO 1960 auf allen Kreuzungen der Umleitungsstrecke jeweils mit Pfeil in Richtung der Umleitungsstrecke zeigend.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die Beschaffung, Anbringung und Entfernung der Verkehrszeichen hat zu Lasten des Veranstalters zu erfolgen und ist über die Anbringung und Entfernung der Verkehrszeichen unter Anführung des genauen Datums an die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs zu berichten.

II) Verfügung

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs verfügt die Verlegung der Haltestelle „Steinakirchen am Forst Marktplatz“ der Linien 667 und 665 am 27. April 2024 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 22.Uhr zum ehemaligen Postgebäude, Unterer Markt 9.

Die Fahrgäste sind mittels rechtzeitigem und entsprechendem Anschlag von der Verlegung der Haltestelle zu informieren.

Rechtsgrundlage:

§ 96 Abs 5 Straßenverkehrsordnung 1960

Ergeht an:

**1. Marktgemeinde Steinakirchen am Forst, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 13,
3261 Steinakirchen am Forst**

-
2. Polizeiinspektion Wieselburg/Erlauf, 3250 Wieselburg
 3. Österreichische Postbus AG - Mathae Renate
 4. Österreichische Postbus AG - Stadler Manuel
 5. Österreichische Postbus AG - Shabanaj Andreas
 6. Mitterbauer Reisen & Logistik GmbH
 7. VOR
 8. Kerschner Reisen
 9. NOE Regional - Bernhard Zehetgruber
 10. N-Bus
 11. Österreichische Postbus AG - Mayrhofer Hubert
 12. Österreichische Postbus AG St. Pölten
 13. Notruf 144

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Stockinger